



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heinsdorfergrund

Ausgegeben in Heinsdorfergrund am 23.10.2025
Ausgabe 2025/36

Gemeinde
Heinsdorfergrund



Elternbeitrag Gemeinde Heinsdorfergrund für das Jahr 2026 in Euro

(1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen in der Gemeinde Heinsdorfergrund

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	278,71	250,84
zweitältestes Kind	167,23	139,36
drittältestes Kind	55,74	27,87
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	185,81	167,23
zweitältestes Kind	111,49	92,91
drittältestes Kind	37,16	18,58
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	139,35	125,42
zweitältestes Kind	83,61	69,68
drittältestes Kind	27,87	13,94
viertältestes Kind	0,00	0,00

(2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten in der Gemeinde Heinsdorfergrund

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	169,41	152,47
zweitältestes Kind	101,65	84,71
drittältestes Kind	33,88	16,94
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	112,94	101,65
zweitältestes Kind	67,76	56,47
drittältestes Kind	22,59	11,29
viertältestes Kind	0,00	0,00

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

bis zu 4,5 Stunden	84,70	76,23
zweitältestes Kind	50,82	42,35
drittältestes Kind	16,94	8,47
viertältestes Kind	0,00	0,00

(3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort in der Gemeinde Heinsdorfergrund

	Eltern	Alleinerziehende
6 Stunden	96,42	86,78
zweitältestes Kind	57,85	48,21
drittältestes Kind	19,28	9,64
viertältestes Kind	0,00	0,00
5 Stunden	80,35	72,32
zweitältestes Kind	48,21	40,18
drittältestes Kind	16,07	8,04
viertältestes Kind	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN:

- Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- Einheitliche Absenkbeträge im Vogtlandkreis:**

▶ bei Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen	▶ bei Alleinerziehenden
für das 2. Kind um 40 %	für das 1. Kind um 10 %
für das 3. Kind um 80 %	für das 2. Kind um 50 %
für das 4. Kind um 100 %	für das 3. Kind um 90 %
	für das 4. Kind um 100 %

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heinsdorfergrund, Bürgermeisterin Frau Marion Dick,
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund

Redaktion: Verantwortlich: Gemeindeverwaltung
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund
Tel.: 03765/12364, Fax: 03765/14824
E-Mail: heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Heinsdorfergrund:

Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Gemeindeverwaltung

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.